



## Infos zum Hygienekonzept

Die **ab dem 24.11.2021** geltende Corona Schutzverordnung des Landes NRW sieht für den organisierten Sport, unter den auch der Trainings- und Spielbetrieb des SC Reken fällt, wichtige Änderungen vor.

### Es gilt ab sofort die **2G**Regel!

Eine Teilnahme ist nur noch vollständig immunisierten Personen (geimpft oder genesen) möglich.

*Auszug §4 der Verordnung:*

*„(2) Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen [...] nur noch von immunisierten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden: [...] 3. die gemeinsame Sportausübung (Wettkampf und Training) auf und in Sportstätten sowie außerhalb von Sportstätten im öffentlichen Raum sowohl im Amateursport als auch im Profisport, [...] 4. Der Besuch von Sportveranstaltungen als Zuschauerin oder Zuschauer, [...].“*

Die Verordnung gilt für alle Besucher an allen vier Platzanlagen des SC Reken gleichermaßen, egal ob sie aktiv am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen oder nicht.

#### **Ausnahmen:**

Von der 2G-Regel ausgeschlossen sind:

- **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein** (mitzuführen ab 15. Jahren) gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Gleiches gilt für Schwangere. Diese Personen müssen den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests führen, dessen Testungsergebnis **tagesaktuell** ist.

Alle unsere Trainer/innen, Spieler/innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen erbringen den Nachweis über ihren Impfstatus gegenüber dem Vorstand.

#### **Heimspiele**

Die Gesundheit unserer Besucher/innen liegt uns sehr am Herzen, deshalb werden wir bei unseren Veranstaltungen verstärkte Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Das Risiko einer Übertragung lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen. Wenn ein/e Besucher/in an einer Veranstaltung teilnimmt, trägt diese/r das Risiko im Zusammenhang mit Covid-19.

Bei allen zukünftigen Heimspielen erfolgen stichpunktartige Kontrollen zur Einhaltung der 2G-Regel. Bei den Heimspielen der 1. und 2. Mannschaft erfolgt die Kontrolle bereits am Eingang zum Spada-Sportpark an der Kasse.



### **Bitte beachtet an den Heimspieltagen folgendes:**

Am Eingang und an der Kasse wird das Tragen einer Maske empfohlen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

### **Vor dem Eingang zu den Platzanlagen:**

- Bitte haltet den Abstand von 1,5m zu anderen Personen ein
- bitte an den Desinfektions-Spendern die Hände desinfizieren
- **Bitte kommt rechtzeitig vor Spielbeginn zur Platzanlage und haltet ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) und einen der folgenden zwei Nachweise bereit:**

#### **Einen Coronavirus-Impfnachweis,**

d.h. den Nachweis über eine vollständige Corona-Schutzimpfung mit einem in Deutschland zugelassenen Impfstoff (BioNTech/Pfizer, AstraZeneca und Moderna: 2 Dosen, Janssen/Johnson&Johnson: 1 Dosis). Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Bei genesenen Personen reicht jeweils eine Impfstoffdosis.

#### **Einen Nachweis über eine Covid-19 Genesung,**

d.h. eine ärztliche oder behördliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Corona-Infektion, die molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen wurde. Die Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen.

**Ein negativer Antigenschnelltest oder PCR-Test berechtigen nicht zum Zutritt zu 2G-Veranstaltungen. Die Nachweise müssen als Ausdruck oder in digitaler Form vorgelegt werden (Corona-Warn-App oder der CovPass-App).**

### **Weitere Details zum Hygienekonzept:**

Mit Betreten der Sportanlage erklärt der Gast, dass weder er selbst noch seine Familie sich in häuslicher Quarantäne befindet oder unter Beobachtung des zuständigen Gesundheitsamtes steht.

Jede(r) Zuschauer/in muss einen Mund-Nasen-Schutz (mind. OP-Maske oder FFP2) mitführen (Ausnahme: Noch nicht schulpflichtige Kinder und Personen, die diese aus gesundheitlichen Gründen nicht tragen können. Die medizinischen Gründe sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.)

**Wir verweisen auf das ausgehängte Hygienekonzept des SC Reken 24/15 e.V. Verstöße gegen die CoronaSchVO werden durch die zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeit geahndet.**

**Bitte beachtet alle Anweisungen unseres Ordnungspersonals!**